

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtwidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (8)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtwidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass Landrat Hertwich am 30. Dez. 1999 ohne gesetzliche Grundlage per Eilentscheidung eine Rechnung über 250.130,74 DM der EGS für das Abfahren der Fäkalanlage Leukersdorf aus dem Kreishaushalt anwies, obwohl diese Rechnung zuständigkeitshalber an die abis Umwelttechnik Südsachsen GmbH adressiert und diese Gesellschaft im Rahmen der Gebühreneinnahme diese hätte begleichen müssen?
2. dass Landrat Hertwich für die Anweisung der Zahlung nicht zuständig war, sondern bei diesem Betrag der Kreisausschuss?
3. dass Landrat Hertwich im Februar 1998 eine Jagdwaffe für 4.000,00 DM, mit der er später seine eigene Jagdprüfung ablegte, aus seinem Verfügungsmitteln kaufte, obwohl aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes nur Gegenstände bis zu einem Wert von 800,00 DM erworben werden dürfen?
4. dass Landrat Hertwich die Rechnung für den Waffenkauf ein halbes Jahr später in den Vermögenshaushalt umbuchte, obwohl im Haushaltsplan dafür keine Summe eingestellt war?
5. dass Landrat Hertwich bereits zwei Jahre vor Ablegung der Jagdprüfung als Mitnutzer in die Waffenberechtigungskarte eingetragen wurde?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion;
Drucksache 3/9058
Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (8)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

Frage 1:

dass Landrat Hertwich am 30. Dez. 1999 ohne gesetzliche Grundlage per Eilentscheidung eine Rechnung über 250.130,74 DM der EGS für das Abfahren der Fäkalanlage Leukersdorf aus dem Kreishaushalt anwies, obwohl diese Rechnung zuständigkeitshalber an die abis Umwelttechnik Südsachsen GmbH adressiert und diese Gesellschaft im Rahmen der Gebühreneinnahme diese hätte begleichen müssen?

Frage 2:

dass Landrat Hertwich für die Anweisung der Zahlung nicht zuständig war, sondern bei diesem Betrag der Kreisausschuss?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Vgl. die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5 der Drucksache 3/9057.

Frage 3:

dass Landrat Hertwich im Februar 1998 eine Jagdwaffe für 4.000,00 DM, mit der er später seine eigene Jagdprüfung ablegte, aus seinen Verfügungsmitteln kaufte, obwohl aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes nur Gegenstände bis zu einem Wert von 800,00 DM erworben werden dürfen?

Frage 4:

dass Landrat Hertwich die Rechnung für den Waffenkauf ein halbes Jahr später in den Vermögenshaushalt umbuchte, obwohl im Haushaltsplan dafür keine Summe eingestellt war?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

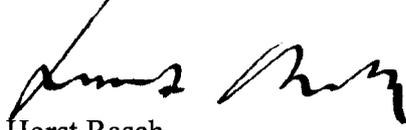
Der angesprochene Sachverhalt ist noch Gegenstand rechtsaufsichtlicher Prüfungen.

Frage 5:

dass Landrat Hertwich bereits zwei Jahre vor Ablegung der Jagdprüfung als Mitnutzer in die Waffenberechtigungskarte eingetragen wurde?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch